

Wir ersuchen Sie, das **Planungsformular** für die kommende **Schulbesetzung 2021/22** nach interner Abklärung im ReligionslehrerInnen-Team (sollten Sie am Standort nicht der / die einzige ReligionslehrerIn sein) und in Absprache mit der Direktion auszufüllen und per E-Mail-Anhang an Ihre FachinspektorInnen spätestens - **26.03.2021** - oder über den Postweg an Eb. Amt für Schule und Bildung, 1010 Wien, Stephansplatz 3/4 zu übermitteln.

Bitte führen Sie im Planungsformular aus derzeitiger Sicht möglichst realistische Stundenzahlen für das kommende Schuljahr 21/22 an.

Es genügt pro Schulstandort ein Formular einzusenden, das alle ReligionslehrerInnen unterschreiben.

Planungsformulare (in den Formaten pdf / word.doc) finden Sie unter:

<https://www.schulamt.at/formulare/>

Besondere Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass bei geplanten (klassenübergreifenden) **Zusammenlegungen** – im Zuge der provisorischen Lehrfächerverteilung bzw. auch nach den ersten fünf Kalendertagen des neuen Schuljahres – entsprechend § 7 a des Religionsunterrichtsgesetzes – das Einvernehmen der Schulleitung mit dem Erzbischöflichen Amt für Schule und Bildung (dem /der zust. FachinspektorIn) herzustellen ist. Sollten Sie Kenntnis von geplanten Zusammenlegungen erhalten, die zu einer Stundenreduktion führen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem / Ihrer zuständigen FachinspektorIn auf.

Die Entscheidung über Zusammenlegungen kann nicht durch die ReligionslehrerInnen des Standortes getroffen werden.

Im Falle einer beabsichtigten **Versetzung / Dienstzuteilung / Mitverwendung** ist es notwendig, dass VertragslehrerInnen /pragmatische LehrerInnen ein Ansuchen im Dienstweg über die Direktion der Stammschule abgeben (**gilt nicht für kirchlich bestellte RLn !!**) .

Falls Sie ein **befristetes Dienstverhältnis II L oder im PD Schema als LandesvertragslehrerIn oder BundesvertragslehrerIn** haben, müssen Sie im Dienstweg über die Direktion Ihrer Stammschule um Weiterverwendung ansuchen.

Der geplante Einsatz in einem Zweitfach - **Einsatz als KombiniererInnen** - ist einvernehmlich zwischen kirchlicher (= Schulamt) und staatlicher Schulbehörde (= Bildungsdirektion f. NÖ bzw. Bildungsdirektion für Wien) festzulegen.

Geben Sie uns bitte daher Ihren geplanten Einsatz im Zweitfach und die dafür vorgesehene Zahl der Stunden/Werteinheiten bekannt.

Vertraglichstellungen – APS Wien und NÖ:

Wenn Sie als kirchlich bestellte/er ReligionslehrerIn eine Anstellung als LandeslehrerIn anstreben, übermitteln Sie uns bitte ein entsprechendes Ansuchen:

<http://www.schulamt.at/formulare/>

Voraussetzungen für eine Zustimmung des Schulamtes im APS-Bereich:

BEREICH WIEN: eine mindestens **5 jährige Tätigkeit**

BEREICH NÖ: eine mindestens **3 jährige Tätigkeit**

nach Ablauf des Schuljahres 2020/21 mit einer Mindestdurchschnittsstundenanzahl von acht Wochenstunden; Lehramtsprüfung(en) für die Schulart(en), für die Sie sich bewerben; Beschäftigung im Ausmaß von zumindest einer halben Lehrverpflichtung im kommenden Schuljahr; die Beurteilung der Fachinspektorin/des Fachinspektors muss zumindest auf „Arbeitserfolg aufgewiesen“ lauten.

Bei Rückfragen stehen Ihnen **Ihre Fachinspektorin / Ihr Fachinspektor**, die Leiterin der Rechtsabteilung Frau **Dr. Moser-Zoundjekpon**, T: 01/51552-3509, M: b.moser@edw.or.at und der Leiter der Personalabteilung Herr **Helmuth Gattermann**, T: 01/51552-3508, M: h.gattermann@edw.or.at gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit besten Grüßen

Helmuth Gattermann
Leiter der Personalabteilung

Erzbischöfliches Amt für Schule und Bildung

Stephansplatz 3/IV, 1010 Wien

E-Mail: h.gattermann@edw.or.at

Homepage: www.schulamt.at

Tel.: +43 (1) 515 52 DW 3508